

Die EU wird ab 1.1.2007 um zwei weitere Mitglieder erweitert

Mit 1.1.2007 werden **Bulgarien** und **Rumänien** in den Kreis der EU-Länder aufgenommen. Aus **umsatzsteuerlicher Sicht** werden die beiden Länder ab 1.1.2007 nicht mehr als Drittstaaten behandelt, es sind daher im Geschäftsverkehr mit Bulgarien und Rumänien zB die Bestimmungen über innergemeinschaftliche Lieferungen bzw Erwerbe anzuwenden.

Übrigens: Das im Jahr 2006 mit Rumänien neu abgeschlossene **Doppelbesteuerungsabkommen** wird ebenfalls **ab 1.1.2007 wirksam**; dadurch ergeben sich folgende **wesentliche Änderungen**:

- Reduktion der Baustellenfrist von 18 Monaten auf 12 Monate,
- Reduktion der Quellensteuer für Dividenden auf 0% im Konzern bzw auf 5 % in allen übrigen Fällen,
- Reduktion der Quellensteuer für Zinsen auf 0% bis 3 %.

Quelle: Klienteninfo 6/2006